

Corona-Regelungen im etz

Das etz hat umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer und Mitarbeiter erstellt.

Eine Berechtigung zur Teilnahme an den Seminaren besteht nur wenn keine Erkrankungssymptome vorhanden sind und kein Kontakt zu infizierten Personen bestand. Zudem besteht im Nachgang eine Meldepflicht an das etz, wenn eine Infizierung festgestellt wird.

Weitere Regelungen werden umgesetzt:

- es besteht ein Hygieneplan.
- Einbahnregelung mit festgelegten Laufwegen im etz.
- Unterweisung aller Kursteilnehmer zu den Verhaltensregeln (dokumentiert)
- Abstandsregelungen (1,5m) in den Seminarräumen und auf dem gesamten etz-Gelände
- Tragepflicht einer Mund-/Nasenmaske (FFP2 oder medizinische Maske) im gesamten Gebäude, auch während des Unterrichts
- Hände-Desinfektionsregeln, vor dem Betreten des Gebäudes
- Desinfektionsregeln von Tischen und Werkzeug
- Toilettenregelung (nur eine Person im WC)
- Verbot der Gruppenbildung
- getaktete Pausenzeiten
- Kontroll- und Ahndungskonzept bei Verstößen